



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 08.10.2009		Vorlage: 22/03/09	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
TOP 2a:	Schwerpunktthema Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - Erarbeitungsbeschluss		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Leitende Regierungsdirektorin Richard/ Regierungsamtsrätin Deitsting (federführend) und die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe Regionalplan des Dezernats 32		

Beschlussvorschlag

1. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
2. Die nach § 1 Plan-Verordnung (Artikel 3 der Verordnung zur Neufassung der Verordnung zum LPIG NRW vom 10. Mai 2005) zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus **Anlage 1**.
3. Die Frist, bis zu der die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Anregungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht vorbringen können, wird auf 4 Monate festgelegt.
4. Die Frist für die öffentliche Auslegung wird auf 3 Monate festgesetzt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, während dieser Auslegungsfrist zum Planentwurf einschließlich der Begründung der Planerarbeitung (Teil A) und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Begründung im PDF-Format



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 08.10.2009		Vorlage: 22/03/09	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
TOP 2a:	Schwerpunktthema Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - Erarbeitungsbeschluss		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsamtsrätin Deisting (federführend) und die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe Regionalplan des Dezernates 32		

Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Anlagen:

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 2](#)

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - soll fortgeschrieben werden.

Der für diesen Teilabschnitt gültige Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) wurde am 05. Juli 1996 (Bekanntmachung der Genehmigung) rechtsverbindlich. Bis heute erfolgten in diesem Teilabschnitt 21 Änderungen, wobei hauptsächliche Änderungsgründe im Bereich der vorsorgenden Rohstoffsicherung, bei der Neudarstellung von geschützten Freiraumbereichen (BSN, BSLE, BSLV) sowie der Neudarstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen lagen.

Durch die zahlreichen räumlich begrenzten Änderungsverfahren konnte der bisherige Plan in wesentlichen Einzelpunkten den neuen Erfordernissen angepasst werden. Dennoch ist wegen der veränderten Rahmenbedingungen und neuer gesetzlicher Vorgaben eine sachliche regionalplanerische Notwendigkeit gegeben, alle Entwicklungsaspekte (Siedlung, Freiraum und Infrastruktur) im regionalen Gesamtzusammenhang zu überprüfen und fortzuschreiben, statt weiterhin nur Einzeländerungen durchzuführen.

Gründe für die Fortschreibung

Die Gründe für die Fortschreibung sind im Einzelnen:

- Die geänderten Rahmenbedingungen wie demografische Entwicklung, Strukturwandel, neue Herausforderungen für Wirtschaft und Beschäftigung und sozialer Wandel bedingen die Überarbeitung des Siedlungsflächenkonzeptes mit dem Ziel, ein ausreichendes und qualitativ differenziertes Angebot an Siedlungsflächen in freiraumverträglicher Form bereitzustellen, indem insbesondere die Qualität und Verfügbarkeit des Flächenangebotes, z.B. durch Flächentausch, verbessert werden.
- Im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Rohstoffversorgung sind die regionalen Bedarfe zu aktualisieren und die sich daraus ergebenden Abgrabungsbereiche (für 25 Jahre) fortzuschreiben sowie Reservegebiete (für weitere 25 Jahre) darzustellen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Rohstofflagerstätten standortgebunden und unvermehrbar sind.
- Aufgrund neuer Bedarfspläne ist die Anpassung des Verkehrsnetzes und die regionalplanerische Sicherung neuer Trassenvarianten für Straßen- und Schienenwege, aber auch der aufgegebenen Schienenwege notwendig, um Optionen für die Zukunft zu erhalten.
- Die bisherigen Zielsetzungen zum großflächigen Einzelhandel sind - insbesondere anhand der neuen gesetzlichen Regelungen (§ 24 a LEPro) - zu überprüfen und entsprechend dem heutigen Handlungsbedarf fortzuschreiben.
- Aufgrund der im Raumordnungsgesetz gestellten Anforderungen an die Formulierung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung müssen die textlichen Festlegungen dieses Teilabschnittes neu gefasst werden.

- Die Planzeichen wurden durch Novellierungen der entsprechenden Verordnungen in den Jahren 1995 und 2005 geändert. Dies macht eine Aktualisierung der zeichnerischen Festlegungen erforderlich.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg hat daher am 14. Dezember 2006 die Bezirksregierung beauftragt, mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung des Teilabschnittes für den Oberbereich Dortmund - östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - zu beginnen (vgl. Vorlage 48/05/06).

Vorarbeiten zur Erstellung des Entwurfs

Für die Erstellung des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 2**) waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Durch die Auftaktveranstaltung am 19. Januar 2007 mit den Bürgermeistern und Landräten des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises wurden die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Regionalplan-Teilabschnittes eingeleitet. Dabei wurde das anstehende Verfahren grundsätzlich vorgestellt und im Übrigen die notwendige Datenerhebung zum Stichtag 01. Januar 2007 besprochen. Wegen der besonderen Problemlage in diesem Plangebiet fand am 14. März 2007 eine weitere Auftaktkonferenz mit den Abgrabungsunternehmen im Plangebiet sowie deren Verbänden und der IHK statt, bei der insbesondere auch die notwendige Datenabfrage bei den Firmen erklärt wurde.

In der Zeit vom 27. April bis 15. Juni 2007 erfolgte der Einstieg in die Entwurfsarbeiten mit dem Scoping 1 (s.u.).

Gleichzeitig wurden Fachbeiträge zu folgenden Themen angefordert:

Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Wirtschaft, Rohstoffsicherung, Bodenschutz (Karte der schutzwürdigen Böden) sowie Daten zum Gewässerschutz. Der Hochsauerlandkreis gab ein Gutachten zum Thema „Feriengroßanlagen im HSK“ in Auftrag, das weitere Daten für diesen Bereich liefern sollte.

Von August bis Oktober 2007 fanden Bereisungen aller Kommunen des Plangebiets statt, um vor Ort Informationen über die Entwicklungswünsche und -hemmnisse zu sammeln, Fragen zur Flächenerhebung zu klären und - wo erforderlich - Ortsbesichtigungen durchzuführen.

Parallel dazu wurden umfangreiche Daten von den Kommunen und anderen Beteiligten erhoben und intensiv mit der Bezirksplanungsbehörde abgestimmt.

Die Erhebung der Reserveflächen bei den Kommunen des Plangebiets erfolgte dabei erstmalig mittels einer Online-Abfrage. Diese Ersterhebung war für die Gemeinden und auch für die Bezirksplanungsbehörde zwar aufwändig, ermöglicht aber zukünftig eine fortlaufende Aktualisierung der Daten. Damit ist ein kontinuierlicher Überblick über den Stand der Siedlungsentwicklung möglich, so dass auf Engpässe und Fehlentwicklungen frühzeitig reagiert werden kann. Nach den Datenerhebungen und der Ermittlung des rechnerischen Bedarfs erfolgte unter Berücksichtigung der abgestimmten Flächenreserven bezogen auf den Planungshorizont 2025 eine erste Ermittlung des Handlungsbedarfs (siehe Tabellen 1 und 2).

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden von April bis Juni 2008 in Werkstattgesprächen mit allen 26 Kommunen und Vertretern der beiden Kreise des Plangebiets diskutiert. Es folgten darüber hinaus Fachgespräche mit Wirtschaftsvertretern, Abgrabungsunternehmen, Landschaftsbehörden, Naturschutzverbänden etc.

Ein zweites Scoping (Scoping 2, s.u.) wurde in der Zeit vom 28. September bis zum 31. Oktober 2008 durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse und Informationen, der verschiedenen Fachbeiträge und anderer fachspezifischer Inhalte wurde eine räumliche Gesamtkonzeption eines Entwurfs (textlicher und zeichnerischer Teil) einschließlich Umweltbericht entwickelt.

Umweltbericht

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Regionalplans ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Für den Umweltbericht gelten dabei die Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG (§ 15 Abs. 1 LPIG NRW) und die daraus abgeleitete Anlage 1 zu § 9 Abs.1 ROG.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG und § 15 Abs. 3 LPIG NRW sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG, die durch den Raumordnungsplan in ihrem Aufgabenbereich betroffen sein könnten, bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltprüfung und des Detaillierungsgrades des Umweltberichts zu beteiligen. Die Beteiligung soll

sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden sowie sonstige erhebliche Fragen der Durchführung der Umweltprüfung erstrecken.

Zur Vorbereitung der Umweltprüfung wurden daher die entsprechenden Beteiligten mit Schreiben vom 27. April 2007 gebeten, der Bezirksregierung die bei ihnen vorhandenen Umweltinformationen über das Plangebiet zur Verfügung zu stellen sowie zu Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen Stellung zu nehmen (Scoping 1).

Im Rahmen einer zweiten Konsultation (Scoping 2) wurden den o. g. Beteiligten mit Schreiben vom 29. September 2008 die möglicherweise für eine Neudarstellung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplan-Teilabschnitts in Betracht kommenden SUP-pflichtigen Inhalte sowie denkbare Alternativen dazu zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Bitte, hierzu ggf. ergänzende und vertiefende Informationen zur Verfügung zu stellen und evtl. weitere zu prüfende Alternativstandorte vorzuschlagen. Während durch die zweite Konsultation weitere Umweltinformationen gewonnen werden konnten, wurden von keinem der in diesem Verfahrensschritt Beteiligten weitere zu prüfende Alternativstandorte benannt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Bezirksregierung ausgewertet und bei der Erstellung des Umweltberichtes weitgehend berücksichtigt.

Der Umweltbericht ist ein eigenständiges Werk und dem Regionalplan-Entwurf beigelegt (**Anlage 3**). Er gliedert sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der spezielle Teil enthält für die beabsichtigten Neudarstellungen und die "vernünftigen" Alternativen (vgl. Kap. B, Vorbemerkung zum speziellen Teil) eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich ggf. erforderlicher FFH- und/oder Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfungen bzw. -Verträglichkeitsvorprüfungen sowie die gesamtplanerische Abwägung, welche Bereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aus raumordnungsfachlicher Sicht beste Konfliktlösung aufweisen.

Aufbau und Struktur des Regionalplan-Entwurfs

Der Regionalplan wurde wie folgt gegliedert:

- A Begründung der Planerarbeitung
- B Grundlagen
- C Textliche Festlegungen und Erläuterungen
- D Anhang
- E Erläuterungskarten
- F Zeichnerische Festlegungen.

Im Teil A werden gem. § 13 Abs. 1 LPIG NRW die Gründe für die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - dargelegt.

Im Teil B werden die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Teilabschnitt erläutert. Ferner sind die Rechtsgrundlagen und -wirkungen beschrieben.

Der Teil C enthält die textlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung für diesen Teilabschnitt. Die Erläuterungen begründen diese Ziele und Grundsätze.

Teil D hat die Verzeichnisse der Abkürzungen, Schaubilder, Tabellen und Planungsgrundlagen zum Inhalt.

Teil E enthält die Erläuterungskarten und Teil F die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans (Teilblätter 1-19 DIN A 3 im Maßstab 1 : 50.000).

Handlungsbedarf bei Siedlungsbereichen

Hinsichtlich der Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) hat die Bedarfsermittlung ergeben, dass in fast allen Gemeinden noch ausreichende Wohnbauflächenpotenziale bis zum Jahr 2025 vorhanden sind (vgl. auch Tabelle 1). Teilweise bestehen sogar deutliche Überhänge. Nur einige wenige Kommunen haben noch einen geringen Bedarf für die Darstellung neuer Wohnbauflächen. Diese können jedoch innerhalb noch nicht ausgeschöpfter Darstellungen Allgemeiner Siedlungsbereiche des geltenden Regionalplans entwickelt werden, so dass keine ASB-Neudarstellungen - im Sinne von neuen Standorten - im Rahmen der Fortschreibung erforderlich sind. Bestandteil des Regionalplan-Flächenkonzeptes ist darüber hinaus, dass bestehende Flächenüberhänge durch Rücknahmen von Flächennutzungsplandarstellungen (378 ha) weiter reduziert werden. Eine weitergehende Rückführung der Überhänge ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere wegen bereits bestehenden Bau- und Planungsrechts) nicht möglich oder sinnvoll (z.B. bei einer zentral gelegenen Entwicklungsfläche). Durch die Rücknahme von bisher nicht oder in Zukunft nicht mehr durch die Bauleitplanung ausgeschöpften ASB ergibt sich eine Verringerung des Umfangs der zeichnerischen ASB-Darstellungen.

Differenzierter stellt sich das Bild bei den Bedarfswerten für die Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) dar. Während die meisten Kommunen über ein auch langfristig ausreichendes Angebot an Gewerbe- und Industriebauflächen verfügen, erfordern Defizite bei den Städten Lippstadt, Soest und Warstein die Ausweisung neuer GIB. Die Darstellung der neuen GIB in Lippstadt und Soest ergibt sich allerdings aus der Rücknahme von GIB an anderer Stelle im Stadtgebiet. In Warstein dagegen ergeben sich zusätzliche Handlungsbedarfe, weil dort nicht in ausreichendem Maße Reserveflächen zur Verfügung stehen. Insgesamt beläuft sich der Umfang der Umplanungen und Rücknahmen nicht zukunftsfähiger Flächen auf 311 ha (vgl. Tabelle 2).

Großflächige Freizeiteinrichtungen: Freizeitwohnen und Freizeitanlagen

Aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben beschränkt sich der Regionalplan auf die Darstellung von großflächigen (>10 ha) und intensiv genutzten Freizeiteinrichtungen. Aus dem bereits erwähnten, vom Hochsauerlandkreis in Auftrag gegebenen Gutachten ergibt sich, dass in der Tourismusregion Sauerland für weitere Ferienhausgebiete eine wirtschaftliche Tragfähigkeit besteht, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. So stellt der Entwurf neben den vorhandenen bzw. bereits regionalplanerisch gesicherten, aber noch nicht umgesetzten Einrichtungen zusätzlich den „Ferienwohnpark Andreasberg-Stüppel“ dar.

Vorsorgende Rohstoffsicherung

Obwohl die Rohstoffgewinnung nur eine vorübergehende Raumnutzung darstellt, ist diese immer mit gravierenden und dauerhaften Veränderungen der Umwelt verbunden. Auch die Auswirkungen auf den Menschen sind, je nach Lage der Gewinnungsstätten, erheblich. Aufgrund ungleicher Verteilung der Lagerstätten im Raum lässt sich auch nicht vermeiden, dass einige Teilräume stärker beansprucht werden als andere.

Ziel des Entwurfes ist es, die zur Sicherung der Rohstoffgewinnung erforderliche Darstellung von Abgrabungsbereichen in möglichst umweltverträglicher Form zu gestalten. In insgesamt sieben Fällen werden für bestehende Steinbrüche Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. Ein Neuaufschluss in bislang von der Rohstoffgewinnung nicht geprägten Räumen konnte dadurch vermieden werden. Im Konfliktfeld zwischen Wasserversorgung und dem Abbau von Bodenschätzen räumt der Regionalplan der Trinkwassergewinnung einen generellen Vorrang ein.

Durch die Fortschreibung werden in diesem Teilabschnitt erstmals die nach dem gültigen LEP vorgesehenen Reservegebiete abgegrenzt, so dass die vorsorgende Rohstoffsicherung auch für diesen Teilabschnitt einen Versorgungszeitraum von 50 Jahren umfasst.

Freiraum

Dem Freiraumschutz kommt eine wachsende Bedeutung zu. Dabei geht es ausdrücklich nicht nur darum, den Freiraum als Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft zu nutzen. Es wird stattdessen darum gehen, die Ansprüche der Wald- und Forstwirtschaft auf Nutzung des Freiraums in Einklang zu bringen mit den Ansprüchen der Natur. Jede wirtschaftliche Nutzung des Freiraums hat in naturverträglichem Maße zu erfolgen.

Der Regionalplan hat in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan die Aufgabe, die biologische Vielfalt von Tieren und Pflanzen zu schützen. Die im Entwurf dargestellte Fläche der BSN ist gegenüber dem gültigen Plan von 53.282 ha auf 54.292 ha zwar nur geringfügig

gestiegen, gegenüber dem 1996 in Kraft getretenen Plan mit ca. 35.900 ha ist der Anstieg jedoch erheblich. Diese erhebliche Zunahme erklärt sich einerseits durch die regionalplanerische Sicherung der gemeldeten FFH-Gebiete und andererseits durch mehrere Änderungsverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung von Landschaftsplänen in den letzten Jahren.

Die regionalplanerische Sicherung schutzwürdiger Bereiche ist jedoch nicht das einzige Handlungsfeld des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan. Die Landschaftsleitbilder sollen als Leitlinien für die Entwicklungskarten der Landschaftspläne dienen, um so den Freiraum auch außerhalb der schutzwürdigen Bereiche nachhaltig zu gestalten und so seine Qualität zu verbessern.

Infrastruktur

Neben der Übernahme der in den Bedarfsplänen von Bund und Land enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Hervorhebung der für das Plangebiet besonders wichtigen Maßnahmen betont der vorliegende Regionalplanentwurf auch im Bereich Infrastruktur die Wichtigkeit einer Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dies soll zum einen durch den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes, hier insbesondere auch der Landesstraßen, erfolgen, zum anderen durch die frühzeitige Entwicklung von Konzepten für eine entsprechende Umstrukturierung des ÖPNV. Daneben erschien es insbesondere vor dem Hintergrund vermehrter "Freistellungen" (früher Entwicklungen) von stillgelegten Eisenbahntrassen sinnvoll, einige dieser Trassen durch ein entsprechendes Ziel zu sichern, um so Optionen für die Zukunft zu erhalten.

Weiteres Verfahren, Beteiligungsfrist

Für das weitere Verfahren ist erforderlich, dass der Regionalrat den Beschluss für die Erarbeitung der Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 LPIG NRW fasst. Die Bezirksplanungsbehörde führt danach das Erarbeitungsverfahren nach § 14 LPIG NRW durch.

Gemäß § 14 Abs. 2 LPIG NRW sind dabei die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG zu beteiligen. Da insbesondere auf der kommunalen Ebene eine eingehende Beratung und Entscheidung über den Entwurf erforderlich ist, wird vorgeschlagen, den Beteiligten zur Abgabe ihrer Stellungnahme einen Zeitraum von 4 Monaten einzuräumen.

Der Entwurf des Regionalplans ist außerdem zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht von der Bezirksplanungsbehörde und den betroffenen Kreisen, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist, innerhalb derer die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, soll 3 Monate betragen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens zwei Wochen zuvor im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich bekannt zu machen.

Bei Einhaltung dieser Fristen ist es möglich, die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Erörterung der Bedenken und Anregungen mit den Betroffenen ab Juni 2010 anzuschließen.

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

1.	010000	Eisenbahn-Bundesamt -Außenstelle Essen-	Hachestraße 61	45127	Essen
2.	020000	Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit	Josef-Gockeln-Straße 7	40474	Düsseldorf
3.	030000	Wehrbereichsverwaltung West	Wilhelm-Raabe-Straße 46	40470	Düsseldorf
4.	050000	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Siebengebirgsstraße 200	53229	Bonn
5.	050001	Landwirtschaftskammer NRW c/o Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg	Dünnefeldweg 13	59872	Meschede
6.	060000	Landesbetrieb Wald und Holz NRW z. H. Herrn Hein	Flerzheimer Allee	53125	Bonn
7.	070000	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	De-Greiff-Straße 195	47803	Krefeld
8.	090000	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Steinstr. 39	44147	Dortmund
9.	100000	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
10.	110000	Regionalverband Ruhr	Kronprinzenstraße 35	45128	Essen
11.	120400	Oberbürgermeister der Stadt Hamm	Theodor-Heuss-Platz 16	59065	Hamm
12.	120700	Landrat des Hochsauerlandkreises	Steinstraße 27	59872	Meschede
13.	120701	Bürgermeister der Stadt Arnsberg	Rathausplatz 1	59759	Arnsberg
14.	120702	Bürgermeister der Gemeinde Bestwig	Rathausplatz 1	59909	Bestwig
15.	120703	Bürgermeister der Stadt Brilon	Am Markt 1	59929	Brilon

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

16.	120704	Bürgermeister der Gemeinde Eslohe	Schultheißstraße 2	59889	Eslohe
17.	120705	Bürgermeister der Stadt Hallenberg	Rathausplatz 1	59969	Hallenberg
18.	120706	Bürgermeister der Stadt Marsberg	Lillers-Straße 8	34431	Marsberg
19.	120707	Bürgermeister der Stadt Medebach	Oberstraße 28-30	59964	Medebach
20.	120708	Bürgermeister der Stadt Meschede	Franz-Stahlmecke-Platz 2	59872	Meschede
21.	120709	Bürgermeister der Stadt Olsberg	Bigger Platz 6	59939	Olsberg
22.	120710	Bürgermeister der Stadt Schmallenberg	Unterm Werth 1	57392	Schmallenberg
23.	120711	Bürgermeister der Stadt Sundern	Rathausplatz 1	59846	Sundern
24.	120712	Bürgermeister der Stadt Winterberg	Fichtenweg 10	59955	Winterberg
25.	120800	Landrat des Märkischen Kreises	Heedfelder Straße 45	58509	Lüdenscheid
26.	120802	Bürgermeister der Stadt Balve	Widukindplatz 1	58802	Balve
27.	120810	Bürgermeister der Stadt Menden	Neumarkt 5	58706	Menden
28.	120812	Bürgermeister der Stadt Neuenrade	Alte Burg 1	58809	Neuenrade
29.	120813	Bürgermeister der Stadt Plettenberg	Grünestraße 12	58840	Plettenberg
30.	120900	Landrat des Kreises Olpe	Danziger Straße 2	57462	Olpe

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

31.	120903	Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop	Am Markt 1	57413	Finnentrop
32.	120905	Bürgermeister der Stadt Lennestadt	Helmut-Kumpf-Straße 25	57368	Lennestadt
33.	121000	Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein	Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
34.	121001	Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg	Poststraße 42	57319	Bad Berleburg
35.	121100	Landrätin des Kreises Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest
36.	121101	Bürgermeister der Gemeinde Anröchte	Hauptstraße 72-74	59609	Anröchte
37.	121102	Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf	Eichendorffstraße 1	59505	Bad Sassendorf
38.	121103	Bürgermeister der Gemeinde Ense	Am Spring 4	59469	Ense
39.	121104	Bürgermeister der Stadt Erwitte	Am Markt 13	59597	Erwitte
40.	121105	Bürgermeister der Stadt Geseke	Martinsgasse 2	59590	Geseke
41.	121106	Bürgermeister der Gemeinde Lippetal	Bahnhofstr. 7	59510	Lippetal
42.	121107	Bürgermeister der Stadt Lippstadt	Ostwall 1	59555	Lippstadt
43.	121108	Bürgermeister der Gemeinde Möhnesee	Hauptstraße 19	59519	Möhnesee
44.	121109	Bürgermeister der Stadt Rüthen	Hochstraße 14	59602	Rüthen
45.	121110	Bürgermeister der Stadt Soest	Am Vreithof 6-8	59494	Soest

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

46.	121111	Bürgermeister der Stadt Warstein	Dieplohstraße 1	59581	Warstein
47.	121112	Bürgermeister der Gemeinde Welper	Am Markt 4	59514	Welper
48.	121113	Bürgermeister der Stadt Werl	Hedwig-Dransfeld-Straße 21-23	59457	Werl
49.	121114	Bürgermeister der Gemeinde Wickede	Hauptstraße 81	58739	Wickede
50.	121200	Landrat des Kreises Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425	Unna
51.	121203	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	Bahnhofstraße 2	58730	Fröndenberg
52.	121209	Bürgermeister der Stadt Unna	Rathausplatz 1	59423	Unna
53.	140001	Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland	Königstraße 18-20	59821	Arnsberg
54.	150001	Handwerkskammer Arnsberg	Brückenplatz 1	59821	Arnsberg
55.	150002	Handwerkskammer Dortmund	Reinoldistraße 7 - 9	44135	Dortmund
56.	170002	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Leibnizstraße 10	45659	Recklinghausen
57.	180001	Unternehmensverbände Westfalen-Mitte e.V.	Marker Allee 90	59071	Hamm
58.	180002	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.	Uerdinger Straße 58-62	40474	Düsseldorf
59.	180003	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NRW e.V.	Georg-Schulhoff-Platz 1	40221	Düsseldorf
60.	190001	Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

61.	190002	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
62.	190003	ver.di Landesbezirk NRW	Karlstraße 123-127	40210	Düsseldorf
63.	200002	Ruhrverband	Kronprinzenstraße 37	45128	Essen
64.	200005	Emschergenossenschaft/Lippeverband	Kronprinzenstraße 24	45128	Essen
65.	200006	Gelsenwasser AG	Willy-Brandt-Allee 26	45891	Gelsenkirchen
66.	200010	Wasserverband Aabach-Talsperre	Bleiwäscher Straße 6	33181	Wünnenberg
67.	200011	Wasserverband Obere Lippe	Königstraße 16	33142	Büren
68.	200012	Wasserverband Hochsauerland	Auf'm Brinke 11	59872	Meschede
69.	200023	Wasserversorgung Beckum GmbH	Hammer Straße 42	59269	Beckum
70.	200049	Diemelwasserverband Warburg	Bahnhofstraße 28	34414	Warburg
71.	200051	Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband Lippetal	Herzfelder Straße 46	59510	Lippetal
72.	200055	Wasserwerke Westfalen GmbH	Zum Kellerbach 52	58239	Schwerte
73.	210001	Landessportbund NW e.V.	Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg
74.	220001	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW -4-fach-	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
75.	230700	Gleichstellungsbeauftragte beim Hochsauerlandkreis	Steinstraße 27	59872	Meschede

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

76.	231100	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest
77.	240011	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW	Kasernenstraße 6	40213	Düsseldorf
78.	251001	Bezirksregierung Detmold	Leopoldstraße 15	32756	Detmold
79.	251002	Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold	Leopoldstraße 15	32756	Detmold
80.	251100	Landrat des Kreises Gütersloh	Herzebrocker Str. 140	33334	Gütersloh
81.	251101	Bürgermeister der Gemeinde Langenberg	Klutenbrinkstr. 5	33449	Langenberg
82.	251102	Bürgermeister der Stadt Rietberg	Rügenstraße 1	33397	Rietberg
83.	251200	Landrat des Kreises Höxter	Moltkestr. 12	37671	Höxter
84.	251201	Bürgermeister der Stadt Warburg	Bahnhofstraße 28	34414	Warburg
85.	251300	Landrat des Kreises Paderborn	Aldegreverstr. 10-14	33102	Paderborn
86.	251301	Bürgermeister der Stadt Büren	Königstraße 16	33142	Büren
87.	251302	Bürgermeister der Stadt Delbrück	Marktstraße 6	33129	Delbrück
88.	251303	Bürgermeister der Stadt Lichtenau	Lange Straße 39	33165	Lichtenau
89.	251304	Bürgermeister der Stadt Salzkotten	Marktstraße 9	33154	Salzkotten
90.	251305	Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg	Poststraße 15	33181	Bad Wünnenberg

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

91.	254001	Bezirksregierung Münster	Domplatz 1-3	48143	Münster
92.	254002	Regionalrat des Regierungsbezirks Münster	Domplatz 1-3	48143	Münster
93.	254003	Bezirksregierung Münster -Luftfahrtbehörde-	Domplatz 6-7	48143	Münster
94.	254400	Landrat des Kreises Warendorf	Waldenburger Str. 2	48231	Warendorf
95.	254401	Bürgermeister der Stadt Ahlen	Westenmauer 10	59227	Ahlen
96.	254402	Bürgermeister der Stadt Beckum	Weststraße 46	59269	Beckum
97.	254404	Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh	Liesborner Straße 5	59329	Wadersloh
98.	257001	Regierungspräsidium Kassel	Steinweg 6	34117	Kassel
99.	257100	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Südring 2	34497	Korbach
100.	257101	Magistrat der Stadt Bad Arolsen	Rauchstraße 2	34443	Bad Arolsen
101.	257103	Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen	Hauptstraße 20	59969	Bromskirchen
102.	257104	Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	Am Kahlenberg 1	34519	Diemelsee
103.	257105	Magistrat der Stadt Diemelstadt	Langestr. 6	34474	Diemelstadt
104.	257106	Magistrat der Stadt Frankenberg	Obermarkt 11 - 13	35066	Frankenberg
105.	257108	Magistrat der Stadt Korbach	Stechbahn 1	34497	Korbach

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

106.	257109	Magistrat der Stadt Lichtenfels	Aarweg 10	35104	Lichtenfels
107.	257110	Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	Waldecker Straße 12	34508	Willingen
108.	260001	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz -	Wildenbruchplatz 1	45888	Gelsenkirchen
109.	260101	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln, z. H. Herrn Schwark	Deutz-Mülheimer-Straße 22-24	50679	Köln
110.	260300	Deutsche Post AG –Vertriebsdirektion Dortmund–	Kurfürstenstraße 2	44147	Dortmund
111.	260402	Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL West	Karl-Lange-Str. 29	44791	Bochum
112.	260603	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr- Lippe (ZRL)	Friedrich-Ebert-Straße 19	59425	Unna
113.	270001	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Reinhardtstr. 32	10117	Berlin
114.	270003	PLEdoc	Schnieringshof 10-14	45329	Essen
115.	270006	WINGAS GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 160	34119	Kassel
116.	270009	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Löbestraße 1	53173	Bonn
117.	270011	E.ON Kraftwerke Immobilien-	Alexander-von Humboldt-Str. 1	45896	Gelsenkirchen
118.	270016	E.ON Ruhrgas AG	Huttropstraße 60	45138	Essen
119.	270105	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	Freistuhl 7	44137	Dortmund
120.	270107	RWE Power	Huysenallee 2	45128	Essen

Anlage 1

Beteiligtenverzeichnis

Fortschreibung des Regionalplans TA Dortmund-Ost (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Stand: 17.08.2009

121.	270108	RWE Energy AG Transportnetz Strom GmbH	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund
122.	270109	RWE AG Transportnetz Gas GmbH	Königswall 21	44137	Dortmund
123.	280001	LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, z. H. Herrn Konzack	Karl-Harr-Str. 5	44263	Dortmund
124.	280002	NRW.INVEST GmbH	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf
125.	280003	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln
126.	280104	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Soest	Wisbyring 17	59494	Soest
127.	290003	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Annastraße 67-71	50968	Köln
128.	290004	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Tannenstraße 2	40476	Düsseldorf
129.	290005	Wirtschaftsverband Baustoffe - Naturstein e.V.	Annastraße 67 - 71	50968	Köln
130.	310005	Deutscher Wetterdienst -Wetteramt Essen-	Wallneyer Straße 10	45133	Essen
131.	310006	Architektenkammer	Zollhof 1	40221	Düsseldorf
132.	260623	Westfälische Landeseisenbahn	Beckumer Str. 70	59555	Lippstadt
133.	200025	Lörmecke-Wasserwerk GmbH	Soester Str. 65	59597	Erwitte
134.	290008	Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V. -Geschäftsstelle Arnsberg-	Brückenplatz 14	59821	Arnsberg
135.	290009	Tourismus NRW e.V.	Worringer Str. 22	50668	Köln